

# Amtsblatt

## Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,

86663 Asbach-Bäumenheim

Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40

Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 22 01.06.2019

## Nr. 1

## Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 04.06.2019 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

#### Tagesordnung:

- Aufbau eines Nahwärmenetzes in Asbach-Bäumenheim; Gründung einer Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung; Entscheidung über den Gesellschaftsvertrag zur Errichtung und Vermarktung eines Nahwärmenetzes
- 2. Ausbau Hauptstraße 2. Bauabschnitt: Vergabe der Straßen- Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten; Information und Beschlussfassung
- 3. Errichtung einer Wasserwachtstation am Hamlarer Baggersee; Beauftragung zur Lieferung und Montage der sanitären Anlagen
- 4. Bauantrag für Nutzungsänderung des bestehenden Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 1470/2, Schmutterwiese 16
- 5. Beratung und Beschlussfassung zur Auszahlung von Zuschüssen für Einzelmaßnahmen örtlicher Vereine
- 6. Änderung der Geschäftsordnung, Aufnahme einer Regelung zur Gratulation der Altersjubilare
- 7. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung ggf. nichtöffentlich fortgeführt.

#### Nr. 2

### Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, den 06.06. von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister ohne vorherige Terminvereinbarung ihre Wünsche und Anliegen in einem persönlichen Gespräch vorbringen. Aus Gleichheits-und Fairnessgründen muss das Gespräch allerdings auf jeweils 20 Minuten begrenzt werden.

#### Nr. 3

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Schmutterhallengebührensatzung)

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBI. S. 264) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Asbach-Bäumenheim:

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen Mehrzweckhalle und seiner Einrichtungen erhebt die Gemeinde Gebühren nach dieser Satzung.

#### § 2 Gebührenzahler

Gebührenzahler sind die Nutzer, die die gemeindliche Mehrzweckhalle benutzen oder sonstige Leistungen i. S. von § 4 dieser Satzung in Anspruch nehmen.

#### § 3 Entstehen und Fälligkeit

Die Gebühren entstehen mit Beginn der Benutzung der Hallen und ihrer Einrichtungen. Sie sind mit der Beendigung der Benutzung zur Zahlung fällig.

#### § 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

### A) BENUTZUNG DURCH ÖRTLICHE KINDERGÄRTEN UND SCHULEN

#### 1. Grund- und Mittelschule Asbach-Bäumenheim

- unentgeltlich -

### 2. Kindergarten

(Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten & Kindergarten Maria Immaculata)

- unentgeltlich -

### B) BENUTZUNG ALS SPORTHALLE

### 1. Örtliche Vereine und Gruppen

Übungsbetrieb/Spielbetrieb: unentgeltlich Überörtliche Veranstaltung ohne Eintritt unentgeltlich

Überörtliche Veranstaltung mit Eintritt 26,00 €/Teilhalle + 10 % des Eintritts

## 2. Nichtörtliche Vereine und Gruppen

Übungsbetrieb/Spielbetrieb: 22,50 €/Teilhalle und Stunde Überörtliche Veranstaltung ohne Eintritt 39,00 €/Teilhalle und Stunde

Überörtliche Veranstaltung mit Eintritt 50,00 €/Teilhalle + 10 % des Eintritts

Unter überörtlichen Veranstaltungen sind Lehrgänge, Meisterschaften, Turniere usw. anzusehen.

### C) BENUTZUNG ALS FESTHALLE

#### 1. Kulturelle Veranstaltung

(Konzerte, Vereinsfeiern, Theater, aber auch politische Veranstaltungen)

### a) Örtliche Veranstalter

1 Halle	40,00 €
2 Hallen	80,00€
3 Hallen	120,00 €

#### b) Nichtörtliche Veranstalter

1 Halle	230,00 €
2 Hallen	460,00 €
3 Hallen	690,00 €

<sup>\*</sup> mit Bühnenbenutzung immer Preis von 3 Hallen

#### 2. Sonstige Veranstaltungen

(Betriebsfeiern, Hochzeiten, Märkte, Abibälle, usw.)

#### a) <u>Örtliche Veranstalter</u>

1 Halle	160,00 €
2 Hallen	310,00 €
3 Hallen	470,00 €

### b) Nichtörtliche Veranstalter

1 Halle	384,00 €
2 Hallen	767,00 €
3 Hallen	1.150,00 €

<sup>\*</sup> mit Bühnenbenutzung immer Preis von 3 Hallen

### D) Sonstiges

## 1. Eintritt

Bei Zuschauereinnahmen wird bei unter C aufgeführten Veranstaltungen zuzüglich eine pauschale Gebühr von 10 % des Eintrittspreises erhoben.

## 2. Bestuhlungs- und Betischungskosten

Bestuhlung durch Gemeindebedienstete: 0,60 € pro Stuhl Betischung durch Gemeindebedienstete: 0,90 € pro Tisch

#### 3. Belegungsgebühr

Für den Aufbau am Vortag: ½ der Benutzungsgebühr Für den Abbau am Folgetag: ½ der Benutzungsgebühr

### 4. Reinigungskosten

Bei außergewöhnlich starker Verschmutzung (Sanitär, Fußböden, Abfall u.a.) werden die zusätzlichen Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt.

### 5. Stornierungsgebühr

Findet eine genehmigte Veranstaltung nicht statt, wird eine Entschädigung für den Verwaltungsaufwand der Gemeinde erhoben.

#### Absagen

bis 2 Monate und länger vor Veranstaltung
zwei Monate bis 2 Wochen vor Veranstaltung
ab zwei Wochen bis zur Veranstaltung
30 % der Benutzungsgeb.
30 % der Benutzungsgeb.

### 6. Personalmehraufwendungen

Besondere Personalaufwendungen (z. B. Anwesenheit des Hausmeisters während der ganzen Veranstaltung, besondere Betreuung durch Rathauspersonal usw.) für die Arbeiten der Beschäftigten der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, können in bestimmten Fällen nach dem tatsächlichen Stundenaufwand gesondert in Rechnung gestellt werden. Der Stundensatz wird nach den für das Jahr gültigen Personaldurchschnittskosten berechnet.

#### § 5 Hallenentgeltabrechnung

Um eine ordnungsgerechte Abrechnung zu gewährleisten sind innerhalb von fünf Werktagen nach der Veranstaltung die Abrechnungsunterlagen der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Bei Verzögerungen wird eine Gebühr von 10,00 € pro Tag fällig.

#### § 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung der Schmutterhalle in Asbach-Bäumenheim vom 22.10.2001 außer Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 24.05.2019

Martin Paninka Erster Bürgermeister

#### Nr 4

#### Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
04.06./19:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal (OG)	Gemeinde
06.06./15:00 Uhr	Bürgersprechstunde	Rathaus/OG	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: <a href="www.asbach-baeumenheim.de">www.asbach-baeumenheim.de</a> und täglich unter der Rubrik "Wohin heute?" in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 5 **Gemeinsame Bekanntmachungen**Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka Erster Bürgermeister Samstag, 01.06.2019

# Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

#### Nr. 1

### Ankündigung von vegetationskundlichen Kartierarbeiten im Landkreis Donau-Ries

Im Auftrag des Landschaftspflegeverbandes Donau-Ries e.V. werden in den Jahren 2019 und 2020 im Frühjahr und Sommer auf ausgewählten Flächen Vegetationskartierungen durchgeführt.

Hintergrund des Auftrages ist das Biodiversitätsprojekt "Aufbau eines Spendenflächenkatasters im Landkreis Donau-Ries" des Landschaftspflegeverbandes Donau-Ries e.V., welches von der Regierung von Schwaben gefördert wird. Im Rahmen dieses Projektes sollen artenreiche Wiesen im Landkreis ausfindig gemacht werden, die als potentielle Spenderflächen für eine Samengewinnung geeignet sind. Mit regional gewonnenem Saatgut sollen wieder artenreiche Blühwiesen im Landkreis entstehen. Flächeneigentümer/-pächter, deren Flächen als Spenderfläche geeignet sind, werden vom Landschaftspflegeverband informiert. Die Bereitstellung von Spenderflächen basiert auf freiwilliger Basis und wird entsprechend entschädigt.

Für näherführende Informationen zum Projekt steht der Landschaftspflegeverband Donau-Ries e.V. gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kontakt: LPV Donau-Ries e.V., Birkleswiese 2, 86655 Harburg (Schwaben)

Tel.: 09080/7250373, E-Mail: schneller@lpv-don.de

#### Nr. 2

### **Energieberatung im Landkreis Donau-Ries**

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 6. Juni 2019, von 14 bis 17 Uhr** in Donauwörth, Forum für Bildung & Energie, VHS Donauwörth, Spindeltal 5, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu  ☐ Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern  ☐ Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)  ☐ Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinspar-
möglichkeiten)
□ Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
□ Förderprogrammen (staatliche und andere)
<ul> <li>□ Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)</li> <li>□ Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).</li> </ul>

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@lradonau-ries.de bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung).